

GR-Sitzung am 06. März 2006/Beschlüsse

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. Dez 2005.

Bgm. DENIFL stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen im Rechnungsjahr 2005.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Prüfungsausschusses die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen im Rechnungsjahr 2005.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2005.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde Fulpmes für das Haushaltsjahr 2005:

Mit Einnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 7.822.449,67
mit Einnahmen im a.o. Haushalt	€ 1.212.197,95
mit Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 7.576.229,74
mit Ausgaben im a.o. Haushalt	€ 1.212.197,95

d.i. somit ein Jahresergebnis im ordentlichen Haushalt (Überschuss) von

€ 246.219,93 und ein Jahresergebnis im a.o. Haushalt von € 0,--.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen laut Nachweis der Jahresrechnung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Rechnungsleger Bgm. Mag. Robert DENIFL für die vorliegende Jahresrechnung 2005 die Entlastung zu erteilen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Auszahlung der im Voranschlag vorgesehenen Subventionen durch den Bürgermeister.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, je nach Liquidität der Gemeindefinanzen die im Haushaltsplan 2006 vorgesehenen Subventionen auszusahlen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Errichtung einer Tiefgarage beim Wohn- und Pflegeheim.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, bei der Bank Austria Creditanstalt ein Darlehen in der Höhe von EUR 600.000,-- lt. Voranschlag 2006 für die Errichtung einer Parkgarage zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

- Das Darlehen ist an den 6-M-Euribor gebunden.
- Der Aufschlag beträgt 0,068 %, der derzeitige Zinssatz 2,767 %.
- Die Laufzeit beläuft sich auf 10 Jahre.
- Die Annuitäten werden halbjährlich fällig gestellt.
- Es fallen weder Nebenkosten noch Spesen an.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Darlehensvertrages bezügl. Wohnbauförderung für die Wohnung in der Fachschulgasse.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens in der Höhe von € 18.500,-- beim Land Tirol für den Erwerb der Wohnung Top W 12 incl. AP 05 in der Fachschulstrasse 11b. Gleichzeitig wird der vorliegende Schuldschein über diese Darlehensaufnahme mit den darin enthaltenen Bedingungen bezüglich Zinssatz, Laufzeit, jährliche Annuität, etc. genehmigt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen VVT und Gemeinde Fulpmes betreffend Nightliner.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem Vertrag zur Verlustabdeckung (Nightliner) zwischen dem VVT und den Gemeinden des Stubaitals in der vorliegenden Fassung seine Genehmigung zu erteilen.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen VVT und Gemeinde betreffend Schnellbus Stubai.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem Vertrag zur Verlustabdeckung (Schnellbus Stubai) zwischen dem VVT und den Gemeinden Schönberg, Mieders, Neustift und Fulpmes in der vorliegenden Fassung seine Genehmigung zu erteilen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen dem Roten Kreuz und der Gemeinde Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Vertrag zwischen dem Roten Kreuz und der Gemeinde Fulpmes in der vorliegenden Fassung zu genehmigen, wobei die Zusatzvereinbarung einen unwiderruflichen Bestandteil dieser Genehmigung darstellt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen Gleinser, Reichsöllner und öffentliches Gut (Bereich Schmelzhüttengasse).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem Vertrag zwischen Gleinser, Reichsöllner und dem öffentlichen Gut in der vorliegenden Fassung seine Genehmigung zu erteilen.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass für die von diesem Vertrag betroffenen Flächen – laut beiliegendem Plan - Trennfläche „3“, Trennfläche „8“, Trennfläche „11“ und Trennfläche „4“ die Begründung der Öffentlichkeit gem. § 13 TStG verordnet wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass für die von diesem Vertrag betroffenen Flächen – laut beiliegendem Plan - Trennfläche „1“, Trennfläche „6“ und Trennfläche „7“ die Aberkennung der Öffentlichkeit gem. § 15 TStG verordnet wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung des Baurechts für das Wohn- und Pflegeheim.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Wohn- und Pflegeheimverband Vorderes Stubaital, auf dem Gst. 103/2 ein Baurecht – in dem auf dem vorliegenden Plan ersichtlichen Ausmaß von 1940m² – einzuräumen, wobei der jährliche Baurechtszins mit EUR 1.000,00 festgelegt und an eine jährliche Indexanpassung gebunden wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Pfurtscheller Hubert um Ablöse von 77m² aus Gst. 811 für den Gemeindeweg Am Bichl.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses ein Teilstück in der Größe von 77m² aus Gst. 811 lt. Plan von Vermessungsbüro Ofer, GZ: 340/05 käuflich zum Preis von 130,-- €/m² (gesamt 10.010,-- €) zu übernehmen, wobei die Eintragungsgebühren zu Lasten des Konsenswerbers gehen. Weiters wird beschlossen, dass für die betroffene Fläche die Begründung der Öffentlichkeit gem. § 13 TStG verordnet wird. Der Beschluss wird durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt und gleichzeitig genehmigt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Allgemeinen Ergänzenden BBP Ranalter Petra, Blutschwitzerweg 59 für den Dachgeschossausbau beim bestehenden Reihenhaushaus, auf Gst. 408/133.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses die Erstellung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 408/133, Blutschwitzerweg 59, KG Fulpmes, der Ranalter Petra gem.

§ 68 TROG 2001 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Die Bebauungsplanänderung dient dem Dachgeschossausbau beim Altbau lt. vorgelegtem Entwurf.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung des Gst. 494/3 von Freiland in Sonderfläche Parkplatz, Knaus Gottfried Gröben 5, 6166 Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Umwidmung des Gst. 494/3 lt. Plan DI Neuner GZI. 2242 von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz, des Knaus Gottfried, Gröben 5, 6166 Fulpmes gem. § 43.1.a.b. TROG 2001 idgF. Die Änderung dient der Errichtung von Parkplätzen für die Schwester von Hr. Knaus, die das Gst. erst nach der Umwidmung erwerben kann.

15. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Hupfaut Josef um Umwidmung der Gst. 781/3 und 775/1 in Wohngebiet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 38 TROG 2001 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Durch den Ablauf der Zeitzone werden die Gst. 781/3 und 775/1, des Hupfaut Josef, Tschaffinis-Umgebung 25, 6166 Fulpmes in die Widmung Bauland, Wohngebiet gem. § 38.1. TROG 2001 idgF, umgewidmet.

16. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Gröber Alois um Umwidmung des Gst. 572/4 von Freiland in Wohngebiet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 38 TROG 2001 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Durch den Ablauf der Zeitzone wird das Gst. 572/4, des Gröber Alois, Omesberg 4, 6166 Fulpmes in die Widmung Bauland, Wohngebiet gem. § 38.1. TROG 2001 idgF, umgewidmet.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Errichtung der Membrandachkonstruktion am Pavillonvorplatz.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Arbeiten für die Errichtung der Membrandachkonstruktion zur Überdachung des Pavillonvorplatzes an die Fa. HP Gasser AG, Industriestrasse 45, CH-6078 Lungern zu vergeben. Der Beschluss wird durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt und gleichzeitig genehmigt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Arbeiten für die Erstellung der Statik, Erstellung der Ausschreibung für die Fundamentarbeiten und Bauabwicklung der Fundamentarbeiten bei der Membrandachkonstruktion zur Überdachung des Pavillonvorplatzes an Hr. Dipl.-Ing. Alfred Brunnsteiner, In der Stille 11, 6161 Natters zu vergeben. Der Beschluss wird durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt und gleichzeitig genehmigt.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung und Änderung des Raumordnungskonzept eines Teilstückes von ca. 2000m² aus Gst. 408/1 in Gewerbe- und Industriegebiet samt Verlegung des Zufahrtsweges.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 32 Abs. 1 TROG 2001 und den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzept und Umwidmung eines Teilstückes von ca. 2000m² aus Gst. 408/1 in Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde Fulpmes, Bahnstraße 6, 6166 Fulpmes gem. § 39 TROG 2001 idgF. Der Zufahrtsweg ist entlang der Stubaitalstraße geplant. Die genaue Ausführung wird noch im Gewerbe- und Industrieausschuss ausgearbeitet.

19. Beratung und Beschlussfassung über die Verfügung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich Föhrenweg.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses gemäß §43 Abs.1 lit.b Ziff.1 STVO in der Medrazer Stille, im nördlichen und beidseitigem Bereich des Föhrenwegs ein Halte- und Parkverbot zu verfügen.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß §52 lit.a) Ziff.: 13b STVO und den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

20. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer 50km/h Zonenbeschränkung für die Industriezonen B und C.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verordnung gemäß den §§ 94d und 43 Abs. 1 StVO in der vorgelegten Fassung vom 26.01.2006, GZ.: 120-2-06/ZB-01. Mit der Verordnung wird eine 50km/h-Zonenbeschränkung für die Industriezonen A, B und C verfügt. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

21. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Schneefräse.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme des Punktes „Anschaffung Schneefräse“ auf die TO. Einstimmig wird beschlossen, dass eine Schneefräse (Vorführgerät) um EUR 3.240,00 angeschafft wird.